Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comptoir, dritten Damm № 1432.

Nro. 127. Freitag, den 1. Juny 1832.

Dieses Intelligenz-Blatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage; der Abonnements-Preis ist jährlich 2 Rthl., vierteljährig 15 Sgr., ein einzelnes Stück kostet 1 Sgr.; die Insertions-Gebühren betragen für eine Zeile gewöhnlichen Drucks 1 Sgr. 6 Pf., mit größern Lettern das Doppelte; eine angefangene Zeile wird für eine volle und eine einzelne Zeile für zwei gerechnet, auch die Zeile doppelt wenn ein Wort mit größern Lettern anfängt, oder ein ungewöhnlich großer Buchstabe darin vorkommt. Jeder kann sich hiernach die zu bezahlenden Insertions-Gebühren selbst nachrechnen, und das was nach dem Manuscript etwa irrthümlich zu viel erhoben seyn sollte, zurückfordern. Die Abholung des Blatts muß täglich erfolgen, wer solches unterläßt, kann die Blätter der vorigen Tage nicht nachgeliefert erhalten; gegen Bezahlung von 6 Sgr. vierteljährig wird aber das Blatt täglich ins Haus gesandt, auch für Landbewohner in eigenen Fächern bis zur Abholung asservirt.

Das Bureau, dritten Damm № 1432. ist täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags offen. Die Insertionen zum folgenden Tage müssen spätestens bis um 11 Uhr Vormittags dem Intelligenz-Comptoir übergeben seyn.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 29. May 1832.

Die Herren Kaufleute Salzmann von London, Zimmermann von Leipzig, Schröder nebst Tochter von Lauenburg, Hr. Capitain und Platzmajor Hübner von Graudenz, die Herren Lieut. Walter von Elbing, Wulff von Strasburg, Stampe von Subkau, log. im engl. Hause. Die Herren Apotheker Weissig von Elbing und Hildebrandt von Putzig, log. im Hotel de Thorn. Hr. Gutsbesitzer v. Dzendorn von Culm, log. in d. 3 Mohren.

Abgereist: Hr. Oberlandesgerichts-Referendarius Schütz nach Marienwerder.

Bekanntmachung.

Die Aufhebung der Quarantaine-Anstalt zu Friedrichsholm und Einrichtung einer solchen Anstalt zu Kyholm betreffend.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20. März c. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß, nach einer Benachrichtigung des Königl. Ober-Präsidii vom 25. v. M., die auf Friedrichsholm bei Christiansö in Dänemark provisorisch angelegte Löschungs- und Reinigungs-Anstalt nunmehr aufgehoben und an deren Stelle eine gleiche Anstalt zu Kyholm bei Samsö eingerichtet und am 1. April c. eröffnet worden ist.

Das Reglement wegen der, für die Benutzung dieser neuen Quarantaine-Anstalt zu erlegenden Gebühren wird nachstehend beigefügt.

Danzig, den 20. May 1832.

Königlich Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Reglement

für die Bezahlung, die bis weiter bei der Löschungs- und Reinigungs-Quarantaine zu Kyholm zufolge der Allerhöchsten Resolution vom 15. März 1832 zu erlegen sein wird.

A. Ein jedes Schiff, welches Löschungs- und Reinigungs-Quarantaine zu Kyholm hält, soll folgende Bezahlung erlegen:

1) An den Lazareth-Arzt . . . . 5 BcoR.

2) Wenn des Schiffes eignes Boot zum Bootsenden u. s. w. entweder nicht kann oder darf gebraucht werden, alsdann für jeden Tag, daß das Quarantaine-Boot gebraucht wird . . 72 Schill. welches der Quarantaine-Kasse zufällt.

3) Für Boote, welche nach dem Verlangen des Schiffers zum Transport der Waaren zwischen dem Schiffe und der Quarantaine-Brücke geliehen werden, diejenige Miethe, um welche der Kommandant mit den Beikommenden einig geworden ist.

4) Für den Aufseher oder Wächter auf dem Schiffe . . 1 R. täglich, außer seiner Kost am Bord in natura, von dem Tage an, daß er an Bord steigt, bis zu dem Tage, daß die Waaren wieder ins Schiff geladen sind und er das Schiff verläßt.

5) An den am Bord sich befindenden Lootsen, so lange die Quarantaine dauert, täglich . . . . 1 R. außer der Kost am Bord und dem Reisegeld zu seiner Heimath, je nach der Länge der Reise.

6) Für das, was während der Quarantaine zum Räuchern angewendet worden ist, zufolge Rechnung.

7) Ankerage und Ringgelder nach Verhältniß der Größe des Schiffes . . . . zwischen 10 bis 20 R.

8) Packhausmiethe wird nach dem Werthe der Waaren bezahlt, täglich nämlich:
von 10,000 Rthl. und darunter . . . . 2 R.
— 10,000 Rthl. bis 16,000 Rthl. . . . . . . 4 R.
— 16,000 Rthl. und darüber . . . . 8 R.
9) Für Ausfertigung des Quarantaine-Passes an denjenigen, welcher ihn expedirt . . . . 2 R.
10) An die Quarantaine-Kasse wird ferner erlegt:
a) für eine Quarantaine von 5 bis 10 Tagen excl. . 2 R.
b) — — — — 10 — 20 — — . 5 R.
c) — — — — 20 — 40 — u. darüber 15 R.

B. Personen, welche Quarantaine im Krankenhause halten, sollen folgende Ausgaben an das Quarantaine-Wesen erlegen:
a) an den Aufpasser täglich . . . . 1 R.
vom Anfange der Quarantaine bis zu deren Vollendung und außerdem entweder Kost in natura oder . . . . . . 32 Schill. in Kostgeld;
b) für Räucherung und Essig zufolge Rechnung.
Diese Ausgaben werden unter Diejenigen repartirt, welche in einem und demselben Zimmer Quarantaine halten.
c) für Quarantaine-Paß, wenn ein solcher verlangt wird, an den, welcher ihn expedirt . . . . 1 R.
Von diesen Ausgaben sind die Lootsen befreit.

Die Königl. Direktion für die Quarantaine-Veranstaltungen
den 17. Mai 1832
(gez.) H. Holsten ꝛc. ꝛc.

Avertissements.

Es haben der hiesige Schuhmachermeister Johann Gottlob Kuppe und dessen verlobte Braut, die Florentine Susanna Vogler, durch einen am 1. d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die hier am Orte statutarisch Statt findende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes während ihrer einzugehenden Ehe gänzlich ausgeschlossen. Danzig, den 4. May 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Es haben der Handlungsgehülfe August Wilhelm Haase hieselbst und dessen verlobte Braut, die Jungfer Caroline Marie Riede, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 4. d. M. die unter Eheleuten am hiesigen Orte gesetzlich Statt findende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gänzlich ausgeschlossen.

Danzig, den 8. May 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Es haben der Kupferhammer-Schmiede-Meister Carl Ludwig Werckmeister

zu Hochstrieß und dessen verlobte Braut die Wittwe Renate Lodowika Schwartz geb. Schultz durch einen am 11. d. M. vor uns verlautbarten Ehevertrag die hier statutarisch statt findende Gemeinschaft der Güter, sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen gegenwärtigen, als auch desjenigen Vermögens, was einem von ihnen während der einzugehenden Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle u. s. w. zufallen dürfte, gänzlich ausgeschlossen.

Danzig, den 18. May 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Der zum Nachlasse der Martin und Barbara Ziehmschen Eheleute in Baldau gehörige Bauerhof № 3. von 3 Hufen 3 Morgen soll auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden. Hiezu ist ein neuer Termin auf

den 27. Juny Vormittags 9 Uhr

in unserm Gerichtszimmer hier angesetzt und werden zu selbigem Pachtlustige hierdurch eingeladen.

Dirschau, den 22. May 1832.

Königlich Preuß. Landgericht.

Literarische Anzeigen.

Höchst wichtige Schriften für Jedermann.

In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart erschienen so eben folgende gemeinnützige Werke, welche auch in allen andern soliden Buchhandlungen zu haben sind: in Danzig bei F. S. Gerhard, Buchhändler in der Heil. Geistgasse № 755.

Der Lavater der

Temperamente und der Constitutionen,

oder

die Kunst, durch untrügliche Zeichen an jedem Menschen zu erfahren, ob er mit einem sanguinischen, nervösen, galligten, musculösen, melancholischen, lymphatischen, verliebten rc. Temperament begabt ist; die einem jeden derselben eigenen Krankheitszufälle zu verhüten und entstandene Uebel leicht zu heilen; mit besonderer Rücksicht auf Nervenschwäche, Verdauungsbeschwerden, Verschleimungen und Unterleibs-Krankheiten. Nebst Angabe der vernünftigsten Mittel zur Verlängerung des Lebens und fröhlichen Genusses desselben.

Von

J. Morel Rubempré,

Doctor der Medizin in Paris, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften rc.

Aus dem Französischen. Stuttgart 1832. Preis 20 Sgr.

Die herrlichen Wirkungen

des kalten Wassers

zur Stärkung des menschlichen Körpers, Abhaltung und Entfernung vieler Krank-

heiten und Uebel, hauptsächlich der Gicht, des Rheumatismus, der Magenbeschwerden, des Kopfwehs, der Hämorrhoiden, der Lähmung u. s. w.
Aus dem Englischen des
John Floyer,
Doktor der Medizin in Lichtfield.
Mit vielen Zusätzen vermehrt.
Nebst einem Anhange: Von den Heilkräften des Essigs und der Milch.
Stuttgart 1832. Sehr elegant und brochirt, Preis 11½ Sgr.

A n z e i g e n.

Freitag, den 1. Juny d. J., wird das Sommer-Lokale der Kassino-Gesellschaft auf Neugarten eröffnet, wovon die verehrlichen Mitglieder hiemit benachrichtigt werden. Die Direktoren der Kassino-Gesellschaft.
Danzig, den 28. May 1832.

Die Veränderung meiner Wohnung aus der kleinen Hosennähergasse nach Poggenpfuhl № 203. beehre ich mich meinen Geschäfts-Kunden hiemit ganz ergebenst anzuzeigen. J. D. Liesinger, Posamentier.

Ein grüner alter Ofen ist billig zu verkaufen Erdbeermarkt № 1345. Daselbst wird auch eine brauchbare alte Gartenbank zu kaufen gewünscht.

In meiner Pensions-Anstalt, woselbst verschiedenartige musikalische Instrumente Behufs des Unterrichts oder der Uebung vorhanden sind, können jetzt 4 Pensionairs aufgenommen werden. Der Kämmerei-Rendant Marquidorff.
Elbing, im Mai 1832.

3 Rthl. Belohnung
erhält Derjenige, der einen verschwundenen schwarzen Dachshund mit rothgelben Abzeichen, der auf den Namen Bergmann hört, Pfefferstadt № 123 abliefert.

Es wünscht ein junger Oeconom auf dem Lande engagirt zu werden. Nähere Nachricht hierüber wird Wollwebergasse № 550. ertheilt.

In Hochwasser, Freitag den 1. Juny, Concert; auf vieles Verlangen wird im obersten großen Teich ein Forellenfischen veranstaltet werden. Die Schleuse wird um 3 Uhr Nachmittags gezogen. Anfang des Fischfangs 5 Uhr.

Geharfter Grand und Putzsand, die speispännige gut geladene Fuhre für 14 Sgr. frei bis zum Bestimmungsorte ist zu haben: Fischmarkt № 1605. im polnischen König.

Die neue Speise-Anstalt am Brodbänken-Thore № 690. bittet um zahlreichen Besuch; über die Gasse als im Restaurations-Lokale werden Speisen zu jedem beliebigen Preise verabreicht. Amalia Harke.
Den 30. May 1832.

Wer eine gute Farbemühle besitzt, und sie verkaufen möchte, der melde sich dritten Damm № 1420.

Die resp. Interessenten, welche im Laufe dieses Jahres verwachsene, mit Klumpfüßen behaftete, oder sonst verkrüppelte Kinder meine Heilanstalt zu bringen beabsichtigen, ersuche ich ergebenst, vor Ablauf des Juny mir anzeigen zu wollen, wann sie hier einzutreffen gedenken. Dr. Werner, Steindamm
Königsberg, den 25. May 1832. Hintre Straße № 3.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Rheinische beste Mühlensteine von 3, $3\frac{1}{2}$ und 4 Fuß im Diameter, werden verkauft bei J. G. G. Schmidt in Elbing. Käufer belieben sich in frankirten Briefen zu melden.

Der schnelle Absatz, den meine Tabackspfeifen gefunden, hat mich bewogen, auf noch bessere Herstellung dieses Artikels meine Bemühungen hinzuleiten, und es ist mir gelungen jetzt eine schöne Parthie gut gearbeiteter langer completter Pfeifen mit ächten langen Spitzen zu erhalten, welche ich von 12 Sgr. bis 1 Rthl. pr. Stück verkaufen kann, auch die wohlfeilsten darunter sind vollkommen gut.
C. G. Gerlach.

Feiltücher von neuem polnischen Linnen pr. Stück $2\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt Andreas Schultz, Langgasse № 514.

Feine Jacconett-Tändelschürzen in ganz neuen Mustern für Damen, Mädchen und Kindern empfiehlt S. L. Fischel, Langgasse № 410.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das den Erben der Wittwe Johanne Wilhelmine Paleske gehörige Grundstück zu Langfuhr № 6. des Hypothekenbuchs, für welches in Termino den 27. März d. J. ein Gebot von 1500 Rthl. verlautbart worden, soll nochmals licitirt werden. Wir haben hiezu einen anderweitigen peremtorischen Termin auf
den 26. Juni c.
vor dem Herrn Auctionator Engelhard vor der Börse angesetzt, in welchem der Zuschlag für ein annehmbares Gebot, mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, erfolgen wird.

Danzig, den 30. April 1832.
Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Das dem Posthalter Janzen gehörige, am Markte belegene und mit Litt. A. № 146. bezeichnete Grundstück, bestehend aus einem 2 Stock hohen Wohn-

hause mit 7 Morgen Wiesen und Podlitz-Küchengarten-Antheil, von 9 Ruthen Länge und 3 Ruthen 1½ Fuß Breite, welches auf 2517 Rthl. 16 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind die Licitations-Termine auf

den 11. August,
den 11. October und
den 11. December c.

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, und werden Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige zu dem letzten Termin, welcher peremtorisch ist, hierdurch vorgeladen, mit dem Bemerken, daß die Taxe und Beschaffenheit des Grundstücks bei uns eingesehen werden kann. Dirschau, den 17. May 1832.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citationen.

Nachdem per decretum vom 6. November 1830 über den Nachlaß des zu Rekau verstorbenen Erbpächters Bernhard Hannemann der Concurs eröffnet worden, so werden Alle und Jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, Niemanden davon das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr uns davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte uns ad deposita abzuliefern, indem jede an einen dritten geschehende Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden soll, wenn aber Inhaber solcher Gelder oder Sachen diese verschweigen oder zurückhalten sollten, dieselben noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Putzig, den 17. May 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns George Carl Philipp Steimmig der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Masse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 16. July c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Assessor Seidel angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderungen einzureichen oder namhaft zu machen und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruction des Anspruchs zu gewärtigen.

Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien Hofmeister, Voeltz und Pappritz als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen der-

selben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen.

Derjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll.

Danzig, den 4. May 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nachdem mittelst Verfügung vom 6. November 1830 über den Nachlaß des verstorbenen Besitzers des Erbpachts-Vorwerks und 4 Bauerhöfe in Rekau Bernhard Hannemann der Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem auf

den 6. September c.

in Czechoczyn anberaumten Termin zu deren Anmeldung und Nachweiß der Richtigkeit derselben, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren an die Masse etwa habenden Forderungen präcludirt werden, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den am Orte Unbekannten werden die Protokollführer Kulling und Knitter hieselbst als Mandatarien in Vorschlag gebracht, an die sie sich wenden und sie mit Information und Vollmacht versehen können.

Putzig, den 18. May 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.